

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

The Storytelling Company GmbH
Geschäftsführer: Davorin Barudzija,
GSA: 32502336
Loeschenkohl gasse 20 14-15, 1150 Wien
info@socialselling-academy.com

Die The Storytelling Company GmbH (im Folgenden „Unternehmen“) erbringt Beratungs-, Coaching- und Ausbildungsleistungen unter der Marke „Social Selling Academy“ (im Folgenden „Academy“). Die Academy ist keine eigenständige juristische Person, sondern eine Marke des Unternehmens. Vertragspartner ist ausschließlich das Unternehmen.

1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen dem Unternehmen und dem Kunden. Sie regeln die Erbringung von Beratungs-, Coaching- und Ausbildungsleistungen, insbesondere im Rahmen der Academy. Die AGB gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmern im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (B2B).

1.2 Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung dieser AGB. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden selbst dann nicht Vertragsbestandteil, wenn das Unternehmen ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn ihre Geltung vom Unternehmen ausdrücklich schriftlich anerkannt wurde.

1.4 Änderungen dieser AGB werden dem Kunden in Textform mitgeteilt. Sie gelten als vereinbart, wenn der Kunde nicht innerhalb der im jeweiligen Angebot oder Vertrag vereinbarten Frist schriftlich widerspricht; ist dort keine Frist bestimmt, gilt eine angemessene Frist. Auf diese Frist und die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen. Die Zustimmungsfiktion gilt nicht für Änderungen wesentlicher Leistungsinhalte oder Entgelte.

1.5 Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

1.6 Angebote des Unternehmens sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2. Social Media Kanäle

2.1 Viele Leistungen des Unternehmens beziehen sich auf Social-Media-Plattformen wie LinkedIn, Meta (Facebook, Instagram), TikTok oder andere Online-Dienste (im Folgenden „Plattformen“). Diese Plattformen können Inhalte, Werbeanzeigen oder Accounts jederzeit nach ihren Nutzungsbedingungen sperren, beschränken oder entfernen.

2.2 Das Unternehmen hat keinen Einfluss auf technische Verfügbarkeiten, algorithmische Entscheidungen, Reichweitenveränderungen, Sperrungen, Kommentarfunktionen oder sonstige Maßnahmen der Plattformbetreiber. Es kann daher nicht zugesichert werden, dass Inhalte jederzeit erreichbar sind oder eine bestimmte Reichweite erzielen.

2.3 Einschränkungen oder Sperrungen durch Plattformen, Änderungen von Funktionen oder Richtlinien sowie technische Ausfälle stellen keinen Mangel der Leistungen des Unternehmens dar.

2.4 Die Nutzungsbedingungen der Plattformen gelten als Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit. Der Kunde erkennt an, dass sich diese Bedingungen ändern können und der Einfluss des Unternehmens hierauf beschränkt ist.

3. Konzept- und Ideenschutz

3.1 Wird das Unternehmen von einem potenziellen Kunden eingeladen, vor Abschluss eines Vertrages Konzepte, Strategien, Prozessdarstellungen, Präsentationen oder ähnliche Vorleistungen zu erarbeiten oder vorzustellen, kommt bereits durch die Annahme dieser Einladung ein eigenständiges Vertragsverhältnis (Pitching-Vertrag) zustande. Für dieses gelten diese AGB sinngemäß.

3.2 Der Kunde anerkennt, dass das Unternehmen mit der Entwicklung von Konzepten, Strategien und Präsentationen kostenintensive und werthaltige Vorleistungen erbringt, ohne dass der Kunde zur späteren Beauftragung verpflichtet ist.

3.3 Konzepte, Präsentationen, Texte, Grafiken, Slogans, Frameworks, Positionierungsmodelle, Storylines, Drehbücher, Content-Strukturen und vergleichbare Leistungen sind, sofern sie eine ausreichende Schöpfungshöhe erreichen, urheberrechtlich geschützt.

3.4 Unabhängig von urheberrechtlichem Schutz gelten sämtliche vorgestellten Ideen, Strategien, Prozessmodelle, Frameworks, Positionierungsansätze, Storytelling-Strukturen und sonstigen konzeptionellen Gedanken als vertrauliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens.

3.5 Der Kunde verpflichtet sich, die im Rahmen eines Pitchings, Erstgesprächs oder einer Präsentation vorgestellten Ideen und Konzepte nicht ohne Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit dem Unternehmen wirtschaftlich zu verwerten, intern einzusetzen oder von Dritten verwerten zu lassen.

3.6 Ist der Kunde der Ansicht, bestimmte Ideen bereits vor der Präsentation selbst entwickelt zu haben, hat er dies innerhalb von 14 Tagen nach der Präsentation schriftlich darzulegen und geeignete Nachweise vorzulegen.

3.7 Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung gemäß Punkt 3.6, gilt als vereinbart, dass die vorgestellten Ideen und Konzepte für den Kunden neu waren. Eine spätere Nutzung gilt in diesem Fall als vergütungspflichtige Leistung des Unternehmens.

3.8 Verwendet der Kunde vorgestellte Konzepte oder wesentliche Teile davon ohne Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit dem Unternehmen, ist er verpflichtet, eine angemessene Vergütung zuzüglich Umsatzsteuer zu bezahlen. Diese orientiert sich am marktüblichen Honorar für eine entsprechende Beratungsleistung.

4. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1 Der konkrete Leistungsumfang des Unternehmens ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, Vertrag oder der Auftragsbestätigung (gemeinsam „Vertragsunterlagen“). Je nach gebuchtem Leistungsmodell können insbesondere enthalten sein: Strategieentwicklung, Beratungsleistungen, Ausbildungsleistungen, Coachingleistungen, operative Unterstützungsleistungen, Content-Erstellung, Designleistungen, Lead-Magnet-Erstellung, Werbe- und Kampagnenleistungen, Workshops, offene Calls, Mitgliederbereiche sowie KI-gestützte Leistungen. Nicht ausdrücklich vereinbarte Leistungen sind nicht geschuldet. Nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Unternehmens.

4.2 Innerhalb des in den Vertragsunterlagen vereinbarten Rahmens und Briefings besteht bei der Erfüllung des Auftrags fachliche und methodische Gestaltungsfreiheit des Unternehmens.

4.3 Alle vom Unternehmen vorgelegten Entwürfe, Konzepte, Strategien, Inhalte, Layouts, Präsentationen, Videos, Pläne oder sonstige Zwischenergebnisse sind vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen ab Zugang zu prüfen und freizugeben oder unter Angabe konkreter Änderungswünsche zurückzuweisen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gelten die Unterlagen als genehmigt.

4.4 Für die im jeweiligen Angebot oder Vertrag vereinbarte Anzahl an Deliverables bzw. Leistungsbereichen besteht insgesamt eine gemeinsame Feedbackschleife. Nach Durchführung dieser Feedbackschleife gelten die Leistungen grundsätzlich als abgenommen. Weitere Änderungen oder zusätzliche Feedbackschleifen sind kostenpflichtige Zusatzleistungen. Das Unternehmen kann freiwillig kleinere Anpassungen aus Kulanz durchführen; aus solchen Kulanzleistungen entsteht kein zukünftiger Anspruch.

4.5 Erfolgsgarantie (sofern ausdrücklich vereinbart): Eine Erfolgsgarantie ist kein regulärer Bestandteil der Leistungen und wird nur in seltenen Einzelfällen vergeben. Sie kann ausschließlich bei Vertragsabschluss vereinbart

werden; eine nachträgliche Aufnahme in den Vertrag ist ausgeschlossen. Die konkreten Ziele werden im Rahmen der Strategieentwicklung schriftlich definiert. Erfolgt keine schriftliche Zieldefinition, verfällt die Erfolgsgarantie automatisch; das Unternehmen ist nicht verpflichtet, den Kunden hieran zu erinnern oder die Zieldefinition einzufordern. Voraussetzung für das Greifen der Garantie ist die vollständige Mitwirkung des Kunden, die konsequente Umsetzung aller Empfehlungen sowie die Einhaltung aller vereinbarten Maßnahmen und Termine. Falls die Garantie greift, erhält der Kunde ausschließlich die im jeweiligen Angebot oder Vertrag definierte Garantieleistung; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

4.6 Der Kunde stellt dem Unternehmen alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form zur Verfügung. Er informiert das Unternehmen über alle Umstände, die für die Durchführung des Auftrags relevant sind, auch wenn diese erst während der Zusammenarbeit bekannt werden. Mehraufwand oder Verzögerungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben des Kunden entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

4.7 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass sämtliche von ihm bereitgestellten Inhalte (z. B. Texte, Bilder, Logos, Marken, Videos, Daten) frei von Rechten Dritter sind und für den vereinbarten Zweck genutzt werden dürfen. Der Kunde garantiert, über alle notwendigen Rechte zu verfügen und stellt das Unternehmen von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verwendung dieser Inhalte resultieren. Das Unternehmen haftet nicht für Rechtsverletzungen, die durch vom Kunden bereitgestellte Inhalte verursacht werden.

4.8 Soweit Werbe- oder Kampagnenleistungen Bestandteil der gebuchten Leistung sind, verbleibt das Werbekonto stets im Eigentum und in der Verantwortung des Kunden. Werbebudgets und sämtliche Plattformkosten werden ausschließlich vom Kunden getragen. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie für Leads, Reichweite, ROAS, CPL, Abschlüsse oder sonstigen Kampagnenerfolg.

4.9 Soweit das Unternehmen KI-gestützte Leistungen erbringt oder KI-generierte Inhalte als Teil seiner Leistungen einsetzt, dienen diese ausschließlich als Unterstützung und Arbeitsbasis. Das Unternehmen übernimmt keine Garantie für Richtigkeit, Vollständigkeit oder rechtliche Zulässigkeit KI-generierter Inhalte. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Inhalte vor Veröffentlichung eigenverantwortlich zu prüfen; die Verantwortung für veröffentlichte Inhalte liegt beim Kunden.

4.10 Besondere Regelungen für Leistungen der Academy:

Die Academy ist ein zeitlich befristetes Beratungs- und Ausbildungsangebot des Unternehmens. Der konkrete Umfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag und kann insbesondere umfassen: Einzelcoachings (1:1-Gespräche), offene Calls, Zugang zu einem Online-Portal mit Lerninhalten, Vorlagen, Checklisten und weiteren digitalen Inhalten.

Der Zugang zu Mitgliederbereichen, Online-Plattformen, Lernportalen oder geschlossenen Gruppen ist personenbezogen und nicht übertragbar. Eine Nutzung durch Mitarbeiter, Geschäftspartner oder sonstige Dritte sowie eine Weitergabe von Zugangsdaten ist nicht gestattet. Der Zugang endet automatisch mit Ablauf der Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Das Unternehmen ist berechtigt, offene Calls, Trainings und Workshops aufzuzeichnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Mitschnitte, Bildschirmaufnahmen oder sonstige Aufzeichnungen der Leistungen anzufertigen, es sei denn, das Unternehmen stimmt dem ausdrücklich schriftlich zu.

Der Kunde verpflichtet sich, die angebotenen Leistungen aktiv zu nutzen und vereinbarte Termine einzuhalten. Nicht wahrgenommene Termine und Leistungen verfallen ersatzlos; ein Anspruch auf Ersatztermine oder Ersatzleistungen besteht nicht. Das Unternehmen kann freiwillig Kulanzlösungen anbieten; daraus entsteht kein Rechtsanspruch.

Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Schaffung der technischen Voraussetzungen (z. B. Internetzugang, Hardware, aktuelle Software, Zugang zu den relevanten Plattformen), um die Leistungen in Anspruch nehmen zu können.

Das Unternehmen schuldet im Rahmen seiner Leistungen keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, keine bestimmten Umsatzsteigerungen, keine Anzahl von Kundenkontakten und keine konkreten Vertragsabschlüsse. Der Erfolg hängt maßgeblich von der aktiven Umsetzung der Empfehlungen durch den Kunden ab.

4.11 Testzeitraum (sofern ausdrücklich vereinbart):

Ein Testzeitraum kann ausschließlich bei Vertragsabschluss vereinbart werden; eine nachträgliche Aufnahme ist ausgeschlossen. Er kann für bestimmte Leistungsmodelle ausgeschlossen werden. Dauer, Beginn, Umfang und Bedingungen ergeben sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag.

Der Zugang zu Leistungen im Testzeitraum wird erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung oder der ersten Rate gewährt.

Wird ein wirksamer Testzeitraum gezogen, gilt: Bei Ratenzahlungen bleibt die erste Rate grundsätzlich geschuldet. Bei Einmalzahlungen erfolgt eine anteilige Rückerstattung entsprechend der vertraglichen Vereinbarung. Bereits erhaltene Deliverables verbleiben beim Kunden und dürfen weiter genutzt werden.

Eine Rückerstattung über das vorstehend Geregelte hinaus ist ausgeschlossen, unabhängig davon, ob der Kunde die Leistungen tatsächlich genutzt hat.

Ein erneuter Testzeitraum für denselben Kunden ist ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

5. Fremdleistungen und Einsatz Dritter

5.1 Das Unternehmen ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen sachkundiger Dritter zu bedienen oder Leistungen ganz oder teilweise an Dritte zu übertragen (Fremdleistungen).

5.2 Die Beauftragung von Dritten kann im eigenen Namen und auf eigene Rechnung des Unternehmens oder im Namen und für Rechnung des Kunden erfolgen. Wird ein Dritter im Namen des Kunden beauftragt, informiert das Unternehmen den Kunden vorab.

5.3 Das Unternehmen wählt Dritte sorgfältig aus und achtet darauf, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. Für Leistungen Dritter gelten deren eigene Vertragsbedingungen zusätzlich.

5.4 Verpflichtungen gegenüber Dritten, insbesondere laufende Lizenz- oder Nutzungskosten (z. B. Software-Abonnements, Plattformgebühren), die über die Vertragslaufzeit mit dem Unternehmen hinausgehen, gehen nach Information auf den Kunden über und sind von diesem zu tragen, auch im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages mit dem Unternehmen.

6. Termine und Leistungsfristen

6.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten als unverbindliche Richtwerte, sofern nicht ausdrücklich schriftlich ein Fixtermin vereinbart wird.

6.2 Verzögern sich Leistungen aufgrund von Umständen, die außerhalb des Einflussbereichs des Unternehmens liegen, insbesondere durch höhere Gewalt, behördliche Eingriffe, Ausfälle von Plattformen oder Drittanbietern, Störungen in Kommunikationsnetzen oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, verlängern sich Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

6.3 Dauern solche Verzögerungen länger als zwei Monate an, sind sowohl der Kunde als auch das Unternehmen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erbrachte Leistungen und angefallene Aufwendungen des Unternehmens sind vom Kunden zu vergüten.

6.4 Gerät das Unternehmen nachweislich in Verzug, kann der Kunde erst nach schriftlicher Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist von mindestens 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche wegen Verzugs bestehen nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Unternehmens.

7. Vorzeitige Auflösung aus wichtigem Grund

7.1 Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag ausschließlich aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Ein ordentliches Kündigungsrecht ohne wichtigen Grund besteht nicht. Ein wichtiger Grund liegt nur

dann vor, wenn einer Partei die Fortsetzung des Vertrages unter Berücksichtigung aller Umstände und Interessen nicht mehr zugemutet werden kann.

7.2 Ein wichtiger Grund liegt für das Unternehmen insbesondere vor, wenn der Kunde: (a) die Durchführung der Leistungen unmöglich macht oder trotz schriftlicher Nachfristsetzung von 14 Tagen erheblich verzögert; (b) trotz schriftlicher Mahnung und Nachfristsetzung mit fälligen Zahlungen oder wesentlichen Mitwirkungspflichten in Verzug bleibt; (c) gegen Geheimhaltungs-, Nutzungs- oder Schutzrechte verstößt; (d) Inhalte rechtswidrig nutzt oder verbreitet; (e) durch sein Verhalten die Zusammenarbeit nachhaltig stört oder unzumutbar macht; oder (f) begründete Zweifel an seiner Bonität nicht durch Vorauszahlung oder Sicherheiten ausräumt.

7.3 Ein wichtiger Grund liegt für den Kunden ausschließlich vor, wenn das Unternehmen trotz schriftlicher Abmahnung und angemessener Nachfrist von mindestens 14 Tagen wesentliche Vertragspflichten wiederholt verletzt oder vereinbarte Leistungen über einen Zeitraum von mindestens 30 Tagen aus Gründen nicht erbringt, die das Unternehmen zu vertreten hat.

7.4 Keinen wichtigen Grund stellen insbesondere dar: Zeitmangel, organisatorische Probleme, fehlende Umsetzung der Empfehlungen durch den Kunden, ausbleibende wirtschaftliche Erfolge, Änderungen der persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden sowie die Nichtnutzung der Leistungen.

7.5 Im Falle einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch das Unternehmen behält dieses den Anspruch auf das vereinbarte Honorar, abzüglich ersparter Aufwendungen. Bereits erbrachte oder begonnene Leistungen sind vollständig zu vergüten. Im Falle einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch den Kunden ist das Unternehmen zur Rückerstattung bereits bezahlter, aber nicht mehr zu erbringender Leistungen verpflichtet.

8. Honorar und Vergütung

8.1 Mangels ausdrücklicher abweichender Vereinbarung entsteht der Honoraranspruch des Unternehmens für jede einzelne Leistung mit deren Erbringung. Das Unternehmen ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes angemessene Vorauszahlungen oder Akontozahlungen zu verlangen und Zwischenabrechnungen zu legen.

8.2 Alle genannten Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

8.3 Leistungen, die in den Vertragsunterlagen nicht ausdrücklich als inkludiert bezeichnet sind, insbesondere zusätzliche Korrekturschleifen, Mehrleistungen, nachträgliche Änderungen, inhaltliche Erweiterungen oder Reisen, werden gesondert nach Zeitaufwand oder vereinbarten Sätzen abgerechnet. Barauslagen und Kosten gegenüber Dritten sind vom Kunden zu ersetzen.

8.4 Kostenvoranschläge des Unternehmens sind unverbindlich. Überschreiten die tatsächlichen Kosten einen veranschlagten Betrag um mehr als 15 Prozent, informiert das Unternehmen den Kunden. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von drei Werktagen schriftlich, gilt die Kostenüberschreitung als genehmigt.

8.5 Bricht der Kunde den Auftrag ohne wichtigen Grund im Sinne von Punkt 7 ab oder nimmt wesentliche Änderungen ohne Einbindung des Unternehmens vor, sind die bis dahin erbrachten Leistungen vollständig zu vergüten. Darüber hinaus ist das Unternehmen berechtigt, das vereinbarte Gesamthonorar abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen.

9. Zahlung, Zahlungsverzug und Eigentumsvorbehalt

9.1 Rechnungen des Unternehmens sind, sofern nicht anders vereinbart, sofort nach Erhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

9.2 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmergeschäfte. Der Kunde verpflichtet sich, dem Unternehmen alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen.

9.3 Bei Zahlungsverzug ist das Unternehmen berechtigt, weitere Leistungen zurückzuhalten, Zugänge zu sperren und Vorauszahlungen für weitere Leistungen zu verlangen. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt davon unberührt.

9.4 Ist eine Ratenzahlung vereinbart und gerät der Kunde mit einer Rate oder Nebenleistung in Verzug, ist das Unternehmen berechtigt, den gesamten noch offenen Betrag sofort fällig zu stellen (Terminverlust) und den Zugang zu Leistungen bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen.

9.5 Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung bleiben sämtliche vom Unternehmen geschaffenen oder bereitgestellten Unterlagen, Arbeitsergebnisse und sonstigen Materialien im Eigentum des Unternehmens.

9.6 Eine Aufrechnung des Kunden mit eigenen Forderungen gegen Forderungen des Unternehmens ist nur zulässig, wenn diese Forderungen vom Unternehmen schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt wurden.

10. Urheberrechte und Nutzungsrechte

10.1 Alle vom Unternehmen geschaffenen Leistungen, insbesondere Konzepte, Strategien, Texte, Layouts, Grafiken, Videos, Schulungsunterlagen, Präsentationen, Prozesse, Frameworks und Dokumente sowie sämtliche Entwurfs- und Arbeitsunterlagen bleiben, unabhängig vom Trägermedium, im Eigentum des Unternehmens.

10.2 Mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars erwirbt der Kunde ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den final übergebenen Designs, Vorlagen, Dokumenten und Deliverables für eigene Unternehmenszwecke auf Dauer. Nicht erlaubt sind insbesondere: Weiterverkauf, Weitergabe an Dritte, Nutzung für Kundenprojekte Dritter sowie die Integration in Agentur- oder Beratungsleistungen gegenüber Dritten. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Nutzung geografisch auf das Gebiet der Europäischen Union beschränkt.

10.3 Jede darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung, öffentliche Zugänglichmachung, Bearbeitung oder Integration in eigene Produkte oder Dienstleistungen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Unternehmens und ist gesondert zu vergüten.

10.4 Das Unternehmen ist nicht verpflichtet, offene oder editierbare Dateien (z. B. Rohdateien, Projektdateien, Source-Files) herauszugeben, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

10.5 Der Kunde haftet dem Unternehmen für jede über die vertraglich eingeräumten Rechte hinausgehende Nutzung in angemessener Höhe. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

11. Kennzeichnung und Referenzen

11.1 Das Unternehmen ist berechtigt, auf allen von ihm erstellten oder betreuten Materialien in geeigneter Form auf seine Mitwirkung hinzuweisen. Daraus entsteht für den Kunden kein Anspruch auf Entgelt oder Preisnachlass.

11.2 Das Unternehmen ist, vorbehaltlich eines jederzeit möglichen schriftlichen Widerrufs des Kunden, berechtigt, den Namen, das Logo, die Branchenbezeichnung und eine allgemein gehaltene Leistungsbeschreibung als Referenz in eigenen Marketingunterlagen, Präsentationen und Online-Auftritten zu verwenden.

11.3 Eine detaillierte Darstellung von Projektergebnissen, Fallstudien, Screenshots, Kundenergebnissen oder Testimonials erfolgt nur nach ausdrücklicher, gesonderter Zustimmung des Kunden; eine automatische Zustimmung besteht nicht.

12. Gewährleistung

12.1 Der Kunde hat die vom Unternehmen erbrachten Leistungen unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von acht Tagen ab Lieferung oder Leistung, schriftlich unter genauer Beschreibung des Mangels zu rügen. Verdeckte Mängel sind innerhalb von acht Tagen ab Entdeckung schriftlich zu rügen. Unterbleibt eine rechtzeitige Mängelrüge, gelten die Leistungen als genehmigt.

12.2 Im Falle einer berechtigten und rechtzeitigen Mängelrüge ist das Unternehmen zunächst zur Verbesserung oder Ersatzleistung innerhalb angemessener Frist berechtigt. Schlägt die Verbesserung zweimal fehl oder wird sie abgelehnt, stehen dem Kunden die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu.

12.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung oder Leistung. Die Vermutungsregel des § 924 ABGB wird ausgeschlossen. Rückgriffsansprüche gemäß § 933b ABGB verjähren binnen eines Jahres ab Lieferung oder Leistung.

12.4 Es obliegt dem Kunden, die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, Strategien und Maßnahmen (insbesondere im Hinblick auf Wettbewerbs-, Marken-, Urheber-, Datenschutz- und Verwaltungsrecht) zu prüfen oder prüfen zu lassen. Das Unternehmen führt lediglich eine Plausibilitätsprüfung durch und haftet bei leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung seiner Hinweispflichten nicht für die rechtliche Zulässigkeit der vom Kunden vorgegebenen oder freigegebenen Inhalte.

13. Haftung und Produkthaftung

13.1 Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung des Unternehmens für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt auch für leichte Fahrlässigkeit von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen des Unternehmens.

13.2 Das Unternehmen haftet nicht für entgangenen Gewinn, reine Vermögensschäden, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, Verzögerungsschäden oder Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.

13.3 Die Haftung des Unternehmens ist der Höhe nach, außer bei Vorsatz, auf den Netto-Auftragswert des jeweiligen Projekts oder der jeweiligen Leistung beschränkt.

13.4 Schadenersatzansprüche des Kunden verjähren innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens jedoch innerhalb von drei Jahren ab dem schädigenden Ereignis.

13.5 Das Unternehmen übernimmt keine Garantie für den Eintritt bestimmter wirtschaftlicher oder geschäftlicher Erfolge. Der Erfolg hängt maßgeblich von der aktiven Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen durch den Kunden ab.

13.6 Das Unternehmen haftet nicht für Nachteile oder Schäden, die daraus entstehen, dass Plattformen ihre technischen Bedingungen, Reichweiten, Funktionen oder Algorithmen ändern, oder wenn der Kunde empfohlene Maßnahmen nicht oder nur teilweise umsetzt.

14. Vertragslaufzeit, Rücktritt und Nichtnutzung

14.1 Die Vertragslaufzeit ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag. Die vereinbarte Laufzeit ist für beide Parteien verbindlich, sofern keine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund gemäß Punkt 7 erfolgt. Sofern eine automatische Verlängerung vereinbart wurde, verlängert sich die Zusammenarbeit nach Ablauf der ursprünglichen Laufzeit gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.

14.2 Ein freies oder ordentliches Rücktrittsrecht des Kunden ohne wichtigen Grund besteht nicht. Die bloße Nichtinanspruchnahme der Leistungen stellt keinen wichtigen Grund dar.

14.3 Die Nichtteilnahme oder nur teilweise Nutzung der angebotenen Leistungen, insbesondere Coaching-Termine, offene Calls, Lerninhalte oder Zugänge zu Online-Portalen, entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung, das vereinbarte Honorar vollständig zu bezahlen, sofern das Unternehmen die Leistungen ordnungsgemäß anbietet.

14.4 Persönliche, organisatorische, zeitliche oder wirtschaftliche Gründe des Kunden, wie etwa Arbeitsbelastung, Veränderungen im Unternehmen, Krankheit, Umsatzeinbrüche oder Prioritätenverschiebungen, gelten nicht als wichtiger Grund für eine vorzeitige Vertragsbeendigung.

14.5 Bei projektbezogenen Leistungen und Workshops gilt die Leistung als vollständig erbracht, sobald die vereinbarte Strategieentwicklung abgeschlossen und die vereinbarten Deliverables übergeben wurden. Danach bestehen keine weiteren Leistungspflichten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

14.6 Individuelle Sonderregelungen, etwa Pausen, Verschiebungen oder Anpassungen der Vertragslaufzeit, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit dem Unternehmen.

15. Zahlungsbedingungen

15.1 Sofern nicht ausdrücklich eine Ratenzahlung vereinbart wurde, ist das gesamte Honorar für die gebuchte Leistung vor Beginn der vereinbarten Leistungen vollständig zur Zahlung fällig.

15.2 Ist eine Ratenzahlung vereinbart, sind die jeweiligen Raten zu den im Vertrag festgelegten Fälligkeitsterminen zu bezahlen. Gerät der Kunde mit einer Rate oder einer Nebenleistung in Verzug, ist das Unternehmen berechtigt,

den gesamten noch offenen Betrag sofort fällig zu stellen (Terminverlust) und den Zugang zu allen Leistungen bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen.

15.3 Eine teilweise oder vollständige Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen ist ausgeschlossen, unabhängig davon, ob der Kunde die Leistungen vollständig, teilweise oder gar nicht nutzt, sofern das Unternehmen die vereinbarten Leistungen ordnungsgemäß anbietet und kein wirksamer Testzeitraum gemäß Punkt 4.11 vorliegt.

16. Nutzungsrechte an den Inhalten der Academy

16.1 Sämtliche im Rahmen der Academy bereitgestellten Inhalte, insbesondere Videos, Aufzeichnungen, Präsentationen, Checklisten, Templates, Workflows, Frameworks, Dokumente und sonstige Unterlagen, sind urheberrechtlich geschützt und bleiben im Eigentum des Unternehmens. Der Kunde erhält hieran ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für eigene geschäftliche Zwecke während der Vertragslaufzeit.

16.2 Eine Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder sonstige Zugänglichmachung der Inhalte an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Unternehmens unzulässig. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe von Zugangsdaten, Videos, Aufzeichnungen oder Dokumenten an Mitarbeiter, Kollegen oder sonstige Dritte.

16.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Inhalte der Academy oder Teile davon in eigene Programme, Schulungen oder Dienstleistungen zu integrieren oder diese als eigene Leistung anzubieten. Eine kommerzielle Nutzung der Inhalte über den eigenen Geschäftsbetrieb hinaus ist ausgeschlossen.

16.4 Bei vorsätzlicher Weitergabe von Zugangsdaten, Unterlagen oder Inhalten an Dritte ist das Unternehmen berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe geltend zu machen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

17. Vertragsstrafe

17.1 Bei schwerwiegenden Verstößen gegen diese AGB ist das Unternehmen berechtigt, eine angemessene Vertragsstrafe geltend zu machen. Als schwerwiegende Verstöße gelten insbesondere: unberechtigte Weitergabe von Zugangsdaten, unbefugte Mitschnitte oder Aufzeichnungen, Weitergabe interner Inhalte an Dritte, Account-Sharing, Weiterverkauf interner Systeme oder Materialien, Verstöße gegen Vertraulichkeitspflichten sowie Verstöße gegen das Abwerbeverbot gemäß Punkt 18. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt in jedem Fall vorbehalten.

18. Abwerbeverbot

18.1 Der Kunde verpflichtet sich, während der Vertragslaufzeit und für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach Vertragsende keine Mitarbeiter, Freelancer, Berater oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Unternehmens abzuwerben, direkt oder mittelbar zur Beendigung ihres Vertragsverhältnisses mit dem Unternehmen zu veranlassen oder für eigene Zwecke tätig werden zu lassen.

19. Vertragsübertragung

19.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Unternehmens auf Dritte zu übertragen. Dies gilt auch für Übertragungen auf verbundene Unternehmen, neue Gesellschaften, Holdings, Geschäftspartner oder Tochtergesellschaften.

20. Kommunikation und Schriftform

20.1 Offizieller Kommunikationskanal des Unternehmens ist support@socialselling-academy.com. Rechtswirksame Erklärungen — insbesondere Kündigungen, Vertragsänderungen, Fristeinhaltungen und sonstige vertragsrelevante Mitteilungen — sind von beiden Parteien ausschließlich per E-Mail zu übermitteln. Kommunikation über WhatsApp, LinkedIn, Sprachnachrichten oder andere Kanäle entfaltet keine rechtliche Wirkung.

20.2 Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform per E-Mail. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

21. Datenschutz

21.1 Das Unternehmen verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzrechts.

21.2 Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem Vertrag, der laufenden Geschäftsbeziehung und der Datenschutzerklärung des Unternehmens. Verarbeitet werden insbesondere Stamm- und Kontaktdaten, Vertrags- und Abrechnungsdaten sowie Kommunikationsinhalte.

21.3 Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung und darüber hinaus für die Dauer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert. Soweit keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen, werden Daten gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

21.4 Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass das Unternehmen seine Kontaktdaten auch dazu verwenden kann, ihm Informationen über eigene Leistungen und Angebote zu übermitteln. Der Kunde kann dieser Verwendung jederzeit für die Zukunft widersprechen.

21.5 Die Rechte des Kunden gemäß DSGVO, insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch, bleiben unberührt.

22. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

22.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Unternehmen und dem Kunden sowie auf sämtliche daraus abgeleiteten Ansprüche findet ausschließlich österreichisches materielles Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG) Anwendung.

22.2 Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Unternehmens in Wien. Bei Versendung von Unterlagen oder sonstigen Materialien geht die Gefahr mit der Übergabe an das Transportunternehmen auf den Kunden über.

22.3 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Unternehmens vereinbart. Das Unternehmen ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu klagen.

22.4 Soweit in diesen AGB personenbezogene Bezeichnungen in männlicher Form verwendet werden, dienen sie lediglich der besseren Lesbarkeit und gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

E-Mail: support@socialselling-academy.com

Tel.: +43 6766061713

Rechtsbehelfsbelehrung

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig.

Stand 06.2026